

Anfrage Bündnis 90/Die Grünen „Nutzungsdauer IT-Hardware“

Frage:

Woran orientiert sich die Verwaltung bei der tatsächlichen Nutzungsdauer von IT-Hardware (z.B. Rechner, Monitore, Drucker), d.h., nach welcher Zeit werden neue Geräte angeschafft?

Antwort der Verwaltung:

Der Verwaltungsvorstand hat bereits am 18.06.2019 entschieden, dass Hardware mindestens 48 Monate genutzt werden soll. Ein Austausch erfolgt nur bei einem Defekt oder wenn die Hardware zur Aufgabenerfüllung nicht mehr ausreicht.

Zusatzfrage 1:

In welchen Fällen wird IT-Hardware bei Problemen repariert?

Antwort der Verwaltung:

IT-Hardware wird in der Regel während der Garantiezeit repariert. Danach ist es in der Regel unwirtschaftlich und wird im Einzelfall geprüft.

Zusatzfrage 2:

Inwiefern können in einer Abteilung ausgemusterte Geräte in einem anderen Bereich der Verwaltung oder außerhalb der Verwaltung weiterverwendet werden?

Antwort der Verwaltung:

Ausgemusterte aber noch funktionsfähige Geräte werden auf Lager genommen und bei Bedarf innerhalb der Verwaltung eingesetzt.

Geräte, die die Anforderungen der Verwaltung nicht mehr erfüllen, werden an einen Vertragspartner zur Entsorgung abgegeben. Eine Weitergabe außerhalb der Verwaltung wird aus Haftungsgründen i.d.R. nicht in Erwägung gezogen.

Eine Besonderheit ergab sich bei der letzten Ausschreibung des Hardware-Rahmenvertrages.

Um auf organisatorische Veränderungen zu reagieren, wurde, in erster Linie aus Gründen der Nachhaltigkeit, folgende Passage in der Leistungsbeschreibung des Hardware-Rahmenvertrages aufgenommen:

„Austausch von Hardware

Bei der Beauftragung von Hardware im Austausch zu vorhandener Hardware sind die Altgeräte entweder zu entsorgen oder an die Lagerräume des Auftraggebers/der Auftraggeber zu liefern. Für den überwiegenden Anteil der Altgeräte wird die Entsorgung beauftragt werden.

Eine Ausnahme bilden hiervon die Tinys. Diese wurden überwiegend in dem Zeitraum 2019 bis 2021 angeschafft. Aufgrund der Änderung der Arbeitsform (Homeoffice, mobiles Arbeiten, Desksharing, etc.) ist vorgesehen, die überwiegende Anzahl der derzeit bei der Stadt Bielefeld vorhandenen Tinys gegen Notebooks auszutauschen. Aufgrund der begrenzten Lagerkapazitäten der Stadt Bielefeld können nicht alle ausgetauschten Tinys auf Lager genommen werden. Aus Gründen der Nachhaltigkeit sollen diese möglichst nicht entsorgt, sondern weiterverwendet bzw. veräußert werden. Daher soll optional in der Vergütungszusammenstellung der Preis für die Rücknahme/Kauf der Tinys angegeben werden. Dabei handelt es sich um die Modellreihe Lenovo ThinkCentre M720q Tiny und ggf. in geringen Umfang um die Modellreihe Lenovo ThinkCentre M70q Tiny. Ob die Rücknahme (optionale Position) beauftragt wird, hängt im Wesentlichen von der Anzahl der auszutauschenden Geräte, ggf. weiteren Einsatzmöglichkeiten sowie den Lagerkapazitäten ab.

Zur Datenlöschung und zur Erfassung der Altgeräte wird auf das technische Leistungsverzeichniss verwiesen.“

Der derzeitige Rahmenvertragspartner hat diesen Nachhaltigkeitsaspekt akzeptiert und nimmt Geräte zur Weiterverwendung in Zahlung.